

Per Post an:

Gemeinde Arnbruck
Gemeindezentrum 1
93471 Arnbruck

Erläuterung zum SEPA-Lastschriftverfahren

Bei S E P A (Single Euro Payments Area) handelt es sich um die Schaffung eines einheitlichen Zahlungsverkehrsraumes in Europa. Zahlungen und Lastschriften sollen für die SEPA-Länder - dies sind die EURO-, EU-, EWR-Staaten und die Schweiz - künftig durch eine einfache und einheitliche Abwicklung erfolgen.

Zur Durchführung von Lastschriften im SEPA-Lastschriftverfahren ist das Vorlegen eines SEPA-Lastschriftmandates zwingend erforderlich.

Das SEPA-Lastschriftmandat enthält folgende Angaben:

- den Namen des Gläubigers
- die Gläubiger-Identifikationsnummer, die den Gläubiger eindeutig identifiziert
- die Mandatsreferenz, die das Mandat eindeutig identifiziert
- den Schuldner mit seiner Bankverbindung einschließlich IBAN und BIC
- als Erweiterung den Grund der Lastschrift bzw. Art der Beiträge, für die das Lastschriftmandat gültig ist.

Den IBAN (Internationale Bankkontonummer) und BIC (Internationaler Bankcode) haben wir maschinell aus der uns bekannten Bankverbindung (BLZ und Kontonummer) ermittelt. Da nicht alle Banken die Bankverbindungen zur maschinellen Umrechnung freigegeben haben, können wir nicht bei allen Bankverbindungen den IBAN und BIC ermitteln.

Bitte ergänzen Sie gegebenenfalls IBAN und BIC, diesen finden Sie auf Ihrem Kontoauszug bzw. auf Ihrer Bankkarte.

Da auch Einzelne Banken von den allgemeinen Regeln der IBAN und BIC-Berechnung abweichen, bitten wir Sie den vorgedruckten **IBAN** und **BIC** zu überprüfen und ggf. zu korrigieren, da wir nur eine von Ihnen bestätigte SEPA Bankverbindung für den SEPA-Zahlungsverkehr (Gutschriften und Lastschriften) verwenden können.

Hinsichtlich einer eventuell unterschiedlichen Darstellung des BIC geben wir folgenden Hinweis:

„XXX“ am Ende des BIC entsprechen Leerstellen:

z.B. SSKMDEMMXXX und SSKMDEMM
sind nur unterschiedliche und jeweils gültige Darstellungen desselben BICs.

Die Mandate sind ab dem Datum der letzten SEPA-Lastschrift 36 Monate gültig.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung von Ihrer Bank stornieren zu lassen.

- aus jeglichem Grund innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden.
- aufgrund nachweislich fehlendem oder ungültigem Mandat: innerhalb von 13 Monaten, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden.

Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschrift Kosten entstehen, die wir Ihnen weiterberechnen müssen.

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Erfolgt eine **Änderung der Festsetzung**, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit. Es wird sonst möglicherweise die Lastschrift von der Bank nicht eingelöst.